

Konzept für den präventiven Kinderschutz für die Kindertagesstätten des Amtes Barnim-Oderbruch

Stand 21.06.2022

Inhaltsangabe

1. Einleitung
 - 1.1 Ziel des Schutzkonzeptes
 - 1.2 Vorstellung der Kindertagesstätten
 - 1.3 Angaben zur Platzkapazität der kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Barnim-Oderbruch
 - 1.4 Auszüge aus den Konzepten der Kindertagesstätten
2. Rechtliche Grundlagen
3. Begriffserklärung
4. Kindeswohlgefährdung
5. Kindeswohlbeeinträchtigung
 - 5.1 Risikoanalyse/Gefahren in der Kita
 - 5.2 Handlungsfelder im Team
 - 5.3 Handlungsfelder Team mit Kindern
 - 5.4 Handlungsfelder Team mit Eltern
 - 5.5 Sexualpädagogik
 - 5.6 Verhaltenskodex
 - 5.7 Notwendige Handlungen bei vermuteten bzw. bei festgestellten Kindeswohlbeeinträchtigungen - Konfliktlösungen
6. Einstellungsverfahren
7. Verbindliches Prüfverfahren

Themen

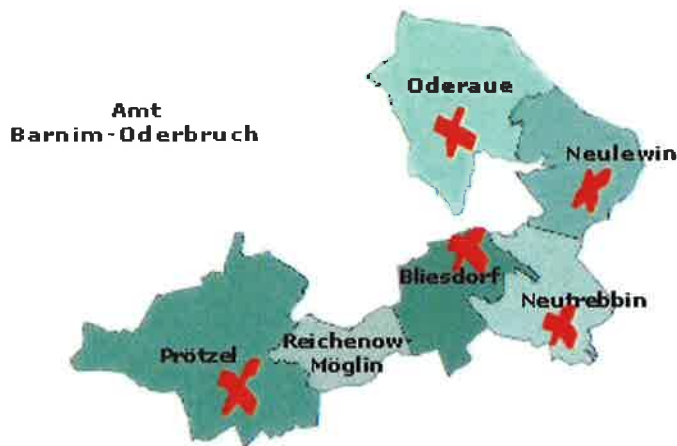
1. Einleitung

1.1 Ziel des Schutzkonzeptes

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an und steht im Fokus vieler handelnder Personen. Das sind in erster Linie die Eltern, Personensorgeberechtigte, Erzieher/Innen, Fachkräfte, die Kinder und Jugendlichen selbst und viele mehr. Dieses Schutzkonzept zeigt eindeutige Regelungen/Handlungsabläufe/Meldepflichten aufzeigen, die helfen, die Kinder in den Kindertagesstätten des Amtes Barnim-Oderbruch vor direkter und indirekter Gewalt zu schützen. Gleichzeitig zeigt dieses Konzept Wege und geeignete Verfahren auf, die betreuten Kinder in den Kita-Alltag einzubinden, ihnen ein Mitspracherecht, ein eigenes Vertretungsrecht sowie das Beschwerderecht einzuräumen. Das Schutzkonzept gilt verbindlich für alle in den Kitas beschäftigte Personen, Eltern, für die betreuten Kinder, für Auszubildende, Praktikanten, ehrenamtliche Kräfte und Honorarkräfte.

1.2 Vorstellung der Kitas

Das Amt Barnim-Oderbruch ist Träger von fünf Kindertagesstätten. Dabei handelt es sich um Kindertagesstätten in unterschiedlicher Größe/Kapazität und mit unterschiedlichen Einrichtungskonzepten. In allen Kitas wird eine Ganztagsversorgung angeboten.



1.3 Angaben zur Platzkapazität der kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Barnim-Oderbruch

Ort	Kapazität	Belegung 01.05.2022	Pädagogisches Personal	Technisches Personal
Altreetz	150	142	16	2
Bliesdorf	87	71	10	2
Neulewin	93	82	12	2
Neutrebbin	151	117	10	3
Prötzel	189	163	18	1

Betreut werden in den Einrichtungen Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahre.

1.4 Auszüge aus den Konzepten

Kita Altreetz

Die Kita liegt mitten im Ortskern von Altreetz und nutzt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z.B. ortsansässigen Betrieben, der Freiwilligen Feuerwehr oder den Vereinen. Eine schöne Besonderheit des Gebäudes ist das große Loft in der 2. Etage. Hier sind eine Lese-, Rückzugsecke und ein Bau-Bereich zu Hause. Das großzügige Außengelände und die bauliche Verbindung mit der benachbarten Grundschule bieten optimale Bedingungen. Ab 2,5 Jahren wird eine offene Arbeit angeboten und Kinder können sich selbstbestimmt in den Räumen bewegen, es gibt gemeinsame Spielbereiche, gruppenübergreifende Aktivitäten werden angeboten sowie Projekte. Die Rechte der Kinder und Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag werden wahrgenommen. Wie in jeder unserer Einrichtungen wird die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung jedes Jahr durchgeführt. Die Umsetzung der Grundsätze der elementaren Bildung (Sprache, Kommunikation, Musik, Darstellen und Gestalten, Mathematik und Naturwissenschaften, soziales Leben) werden gelebt. Es wird viel Raum zum Toben und für Bewegungsspiele

geschafft. Wichtiges Augenmerk wird daraufgelegt, dass die Kinder sich gegenseitig helfen, trösten oder unterstützen. Die Gestaltung von Übergängen in andere Gruppen wird mittels sanfter Eingewöhnungsphasen (z.B. Schiebetüren zwischen den Gruppenräumen, Begleitung durch Bezugserzieher) durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit mit der Grundschule Altreez in Form von Steuerungsgruppen, Absprachen, Projekte, Nutzung von Klassenräumen durch die Vorschulkinder, Kennenlernen der Lehrer und des Schulgebäudes wird ein optimaler Übergang zur Schule ermöglicht. Die Beteiligung der Kinder erfolgt z.B. im Hortbereich durch regelmäßige Kinderversammlungen, selbstgestaltete Aktionstage, demokratische Abstimmungen und ganzheitliche Erarbeitung von Themen bei Projekten.

Kita Bliesdorf

Die Einrichtung befindet sich im Pappelweg 5 in Bliesdorf und ist ganz in der Nähe von Wriezen. Durch die ländliche Umgebung wird eine intensive Nachbarschaftspflege mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Bibliothek, landwirtschaftlichen Betrieben sowie der Heimatstube und anderen möglich. Integration ist hier ein tägliches Thema durch die Betreuung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien der Gemeinschaftsunterkunft Bliesdorf. Unsere Einrichtung verfügt über einen großen Bewegungsraum und ergänzt die Mobilität der Kinder z.B. durch Sport in der Turnhalle Neulewin, eine Tanzschule, Wettbewerbe, Baden im Kanal usw. Die pädagogische Arbeit wird durch die Grundsätze elementarer Bildung (Sprache, Kommunikation, Musik, Darstellen und Gestalten, Mathematik und Naturwissenschaften, soziales Leben) umgesetzt. Hilfreich sind dabei Musikinstrumente, Medien, Gesprächsrunden mit den Kindern, die Nutzung des Ateliers, physikalische und chemische Experimente. Partizipation gibt es hier in allen Bereichen z.B. durch das Einbringen eigener Ideen, Abstimmungen und Auswahlmöglichkeiten. Wie in jeder unserer Einrichtungen wird die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung auch hier jedes Jahr durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Schulzentrum Neutrebbin und die Vorbereitung auf die Einschulung, z.B. durch Vorstellung der Lehrer, „Schulhaus-Rallye“ und Kennenlernen des Schulweges erleichtern den Übergang. Die Entwicklungsbedürfnisse der Grundschulkinder werden individuell unterstützt. Im Hausaufgabenzimmer können die Hortkinder in einem individuellen zeitlichen Rahmen ihre Hausaufgaben erledigen, dabei werden Zeiten zum Ankommen, Ausruhen und Spielen berücksichtigt. Die Betreuung von Pflegekindern ist hier möglich.

Kita Neulewin

Unsere Kita Neulewin befindet sich im Zentrum von Neulewin und ist eine zertifizierte Kneipp Kita mit den dazugehörigen Anwendungen nach Sebastian Kneipp sowie ausgebildeten Gesundheitserziehern. Diese arbeiten täglich nach dem ganzheitlichen Gesundheitskonzept von Sebastian Kneipp mit seinen 5 Wirkprinzipien: Lebensordnung, Ernährung, Heilpflanzen, Wasser und Bewegung. Die Gesunderhaltung der Kinder steht hier im Vordergrund. Auf dem Gelände befindet sich ein großer Spielplatz mit viel Schatten im Sommer. Ein großer Vorgarten wurde als Naturbereich mit Beeten gestaltet, welche von den Kindern bepflanzt wurden und um die sie sich kümmern und die sie pflegen. Ebenso ist ein Barfußpfad zur Sinneswahrnehmung vorhanden. Im Haus selbst befindet sich eine Kindersauna sowie ein Wassertretbecken. Für die nötige Entspannung steht ein Snoezelraum zur Verfügung. Durch Bildungsinseln wurden folgende Bereiche abgebildet: Musikinsel, Rückzugsmöglichkeit, Bewegen und Toben, Arbeitsbereich für Sprache, Schriftkultur und Mathematik, Tastwände, Lesecken und Bastelbereiche. Alle Räume sind so gestaltet, dass

die Kinder die Materialien und Spielsachen selbst erreichen. Jedes Kind wird als eigene Persönlichkeit gesehen mit seinem Recht auf eine individuellen Entwicklung im eigenem Tempo. Der Kitaalltag wird durch die Ideen, Empfindungen, Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder aktiv beeinflusst. Wie in jeder unserer Einrichtungen wird die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung jedes Jahr durchgeführt. Zusätzliche Sportmöglichkeiten bietet die Nutzung der Sporthalle des Freizeit- und Kulturvereins. Beim Übergang in die Schule erfolgt eine aktive Begleitung durch die Erzieher.

Kita Neutrebbin

Die Kita in Neutrebbin ist die zweitgrößte Einrichtung des Amtes Barnim-Oderbruch und verteilt sich auf 3 Etagen mit großen, hellen Räumen. Das Gelände befindet sich im Zentrum des Ortes und hat eine direkte Anbindung zur Grundschule Neutrebbin. Der großzügige Spielplatz im Außenbereich bietet Rückzugsmöglichkeiten und zugleich viel Bewegungsfreiraum, darüber hinaus sind im Gebäude auf jeder Etage Sport und Spielgeräte. In der Mitte des Hauses befindet sich ein voll ausgestattetes Atelier, welches zu jeder Zeit von allen Kindern genutzt werden kann. Jede Erzieherin ist spezialisiert auf eine bestimmte Altersgruppe und bleibt in dieser tätig. Der pädagogische Ansatz lautet: Jedes Kind wird als eigene Persönlichkeit gesehen, ernst genommen und auf seine Bedürfnisse sowie Interessen wird eingegangen. Kinder werden in Entscheidungen während des Kitaalltags einbezogen, können allein tun, was sie allein tun können, werden dabei nicht allein gelassen. Kinder bekommen Informationen, um selbst entscheiden zu können – dürfen jederzeit NEIN sagen. Jedes Kind bekommt ausreichend Zeit und Raum für seine Entwicklung. Die Grundsätze der elementaren Bildung sind hier der Handlungsrahmen der pädagogischen Arbeit. Bei der Raumgestaltung wurden folgende Bereiche berücksichtigt: Experimentier- und Forscherecken, Musik, Lese und Kuschecke, Bau und Rollenspielmöglichkeiten, Bewegung und Gesundheit. Die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen wird gern genutzt. Wie in jeder unserer Einrichtungen wird die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung jedes Jahr durchgeführt. Ebenso eine eventuell nötige Frühförderung. Es gibt spezifische Angebote für Vorschulkinder und eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt während der Zeit im Hort und es gibt die Möglichkeit der Übergangsbetreuung von anderen Hortkindern.

Kita Prötzel

Die KiTa befindet sich in der Nähe von Strausberg und am Rande des Naturparks Märkische Schweiz. Hier gibt es viel Natur mit Wäldern und einem See für spielerische Erkundungen. Das Grundstück selbst verfügt über einen großen Spielplatz sowie eine großzügig überdachte Terrasse und auch hier gibt es eine direkte Anbindung an die Grundschule. Der pädagogische Ansatz lautet: Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung – das wesentliche Potenzial für die kindliche Entwicklung steckt im Kind selbst. Die Betreuung erfolgt in Prötzel in festen Kontaktgruppen mit festen Ritualen die Sicherheit und Orientierung geben. Im Tagesverlauf können die Kinder sich je nach Interesse in den jeweiligen Räumen frei aufhalten. Sie werden unterstützt und in ihrer Selbstständigkeit gefördert. Mit zunehmendem Alter bekommen die Kinder noch mehr Freiheit in der Gestaltung des Tagesablaufes sowie der Nutzung der Angebote. Ein ganz besonderes Augenmerk wird auf das Sozialverhalten der Kinder untereinander gelegt. Alle Materialien und Spielsachen sind so angeordnet, dass sie frei zugänglich für die Kinder sind. Die Erzieher nutzen das Prinzip Grenzsteine der Entwicklung, um Auffälligkeiten der Kinder früh zu erkennen und gezielte Frühförderung anzubieten. Wie

in jeder unserer Einrichtungen wird die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung jedes Jahr durchgeführt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Prötzel in Vorbereitung auf die Einschulung durch z. B. gemeinsame Aktivitäten von Hort und Schule erleichtern den Übergang. Danach sind die Hilfe bei Hausaufgaben während der Hort Betreuung sowie Hilfestellungen bei der Bewältigung der neuen Anforderungen durch die Schule selbstverständlich.

2. Rechtliche Grundlagen

Neben den Regelungen im Grundgesetz im Art. 6 zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen und im § 1666 BGB zu gerichtlichen Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung bilden die nachfolgend aufgeführten Gesetze den Rahmen und die Grundlagen für das präventive Schutzkonzept.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048) geändert worden ist

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist

- § 1 Abs. 3 SGB VIII, Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8 a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 SGB VIII, Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 45 a SGB VIII, Einrichtung
- § 46 SGB VIII, Prüfung vor Ort und nach Aktenlage
- § 47 SGB VIII, Melde- und Dokumentationspflicht, Aufbewahrung von Unterlagen

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) vom 22. Dezember 2011

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03. Juni 2021

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444) geändert worden ist

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S.738), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5252) geändert worden ist

- § 1 BGB, Rechtsfähigkeit ab Geburt
- § 1626 Abs. 2 BGB, Elterliche Sorge, Grundsätze
- § 1631 Abs. 2 BGB, Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung
- § 1666 BGB, Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2021 geändert worden ist
- § 171 StGB, Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

UN-Kinderrechtskonvention 1989, Vier Grundprinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2 Abs. 1)
- Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1)
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6)
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Art. 12)

3. Begriffserklärung

Kindeswohlgefährdung:

Ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Einrichtungen das zu nichtzulässigen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und /oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. (§ 1666 BGB; § 8a SGB VIII)

Kindeswohlbeeinträchtigung:

Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes. (Wikipedia)

(§ 47 SGB VIII)

Partizipation

Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie benötigen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdeverfahren in der Kita meint die Umsetzung gezielter Maßnahmen, damit Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können. Dabei geht es nicht nur um Strukturen und Ablaufpläne, sondern vielmehr um einen Teamprozess, der Kritik in erster Linie als Entwicklungschance versteht.

Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Integration ist ein Prozess, der zum Ziel hat, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Ziel ist es, den in den Kitas betreuten Kindern die gleichen Chancen auf Teilhabe in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich wie der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen. Das gemeinsame Miteinander im Kita-Alltag, bei dem die Kinder spielerisch die deutsche Sprache erlernen, sind dabei wichtige Bausteine – auch für die Vorbereitung auf die Schule.

Gefährdung

Gefährdung ist zu verstehen als „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

Gewalt

Gewalt ist allgegenwärtig. Sie liegt vor, wenn jemand zu etwas gezwungen wird. Gewalt ist vorhanden, wenn Menschen so beeinflusst wurden, dass deren körperliche und geistige Verwirklichung einschränkt ist. Gewalt kann direkt, indirekt und strukturell sein.

- direkt (nach Johan Galtung): Wird von einem/einer AkteurIn unmittelbar ausgeübt. Diese Gewalt ist sichtbar und von physischer oder psychischer Natur. Es gibt eine/einen TäterIn und ein Opfer. Die direkte Gewalt ist das, was normalerweise als Gewalt verstanden wird (Folter, Mord, physischer oder psychischer Missbrauch, Demütigung, Diskriminierung, Mobbing,...)

- indirekt (nach Johan Galtung): Wenn Einsichten und Hilfsmittel von nur einer Gruppe innerhalb eines Systems (sei es nun eine Gesellschaft oder bspw. eine Organisation) angewandt und zweckentfremdet benutzt werden, z.B. durch Einflussnahme oder Manipulation.

Institutioneller Kinderschutz

Darunter versteht man Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt; also Aktivitäten, die das Entstehen von Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch verhindern sollen.

Intervenierender Kinderschutz

Eingreifende / einschaltende Handlungsabläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen, wie z.B. bei dem begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

Resilienz

Resilienz ist die „seelische Widerstandsfähigkeit“, Krisen zu meistern und diese als Anlass für Selbstentwicklung zu nutzen. In der Resilienzförderung geht es vorrangig darum, die Widerstandsfähigkeit von Kindern in belastenden und risikobehafteten Lebenssituationen durch schützende Maßnahmen zu entwickeln, zu ermutigen und zu stärken.

4. Kindeswohlgefährdung

Zur Nachverfolgung einer Kinderwohlgefährdung wurde geltend für alle fünf Kindertagesstätten des Amtes Barnim-Oderbruch am 29.08.2017 durch den Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch ein Handlungskonzept zum Kinderschutz des Amtes Barnim-Oderbruch als kommunaler Träger sowie eine Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Landkreis Märkisch-Oderland beschlossen (Vorlagen-Nr. S-HAFI/035/17-AA). Beide Dokumente sind nach wie vor aktuell und werden in den Kitas des Amtes und im Amt sowie beim Landkreis MOL angewandt. Die unmittelbare Kindeswohlgefährdung muss demzufolge in diesem Schutzkonzept nicht mehr geregelt werden.

5. Kindeswohlbeeinträchtigungen – präventiver Kinderschutz

Kindeswohlbeeinträchtigungen können im Kita-Alltag durch die Erzieher/Innen, durch Praktikanten/Auszubildende/Technische Kräfte/durch die Kinder selbst/ durch Kinder untereinander/ durch ehrenamtliche Kräfte und durch Honorarkräfte in unterschiedlichster Form erfolgen. Aus diesem Grund wurde zunächst eine Risikoanalyse gemeinsam mit den Kita-Leiterinnen erarbeitet:

5.1 Risikoanalyse / Gefahren in der Kita

Unfälle sind keine Zufälle. Sie können beeinflusst werden. Der Blick für ernsthafte Gefahren, die Gelassenheit für kleine Unfälle und das richtige Gespür für die Dynamik in der Gruppe sind dabei relevant. Das Risiko, sich zu verletzen oder anderweitig Schaden zu nehmen, ist bei Kindern erfahrungsgemäß höher als bei Erwachsenen. In vielen Fällen ist Augenmaß geboten. Im Kita-Alltag kann nicht jedes Kind unter ständiger Beobachtung stehen. Auf Bäume klettern, mit scharfen Gegenständen arbeiten oder unbeobachtet spielen. Das ist möglich wenn die Erzieher/innen wissen, wo die Kinder sind und was sie tun.

Es ist ferner wichtig, das Spielen in der Gruppe zu fördern, als es aufgrund etwaiger Gefahren zu verbieten. Die Umsetzung gelingt zum Beispiel über verbale Kommunikation in Form von wiederholtem Erklären oder Üben bestimmter Vorgänge. Die Kita hat daher auch Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, die dem Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes angepasst sind.

Es gilt, mit möglichen Gefahrenpotenzialen so gut wie möglich umzugehen und auch gewisse Risiken zuzulassen.

Dabei ist zu klären:

→ Besteht eine Gefahr? → Wie hoch ist das Risiko? → Bewertung → Festlegung und Durchführung von Maßnahmen → Beseitigung der Gefährdung → Dokumentation

Situationen, in denen Kinder besonders gefährdet sein können:

- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad / auf die Toilette gehen
- Beim Spielen in schlecht einsehbaren Rückzugsbereichen
- Bei Wasserspielen im Garten
- Während der Bring- und Abholzeiten
- Beim Umziehen oder Umherlaufen im Gebäude

Beispiele für Gefahrenzonen:

- Personalräume
- Treppenbereiche / Flure
- Eingangsbereiche (Stufen, schwere Türen)
- Nebenräume, z.B. Küche, Keller
- Spielecken
- Gartenbereiche, z.B. Gerätehaus, Sandkasten, Baumhaus, Rutschen)

Aus diesem Grund ist die Prävention und der Schutz vor allen Formen von Gewalt eine ureigenste Aufgabe der Kindereinrichtungen.

In den nachstehenden Absätzen werden für den präventiven Kinderschutz Methoden und Maßnahmen beschrieben, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Es wurden bei der Erarbeitung des Konzeptes aktive Handlungsschritte und verantwortliche Personen festgelegt, die helfen sollen, bei dem Verdacht oder einer tatsächlich festgestellten Beeinträchtigung des Kindeswohles professionell und angemessen umzugehen. Dazu wurden drei Handlungsfelder gebildet und diese mit entsprechenden Schwerpunkten untermauert.

5.2 Handlungsfelder im Team

- regelmäßige Reflexionen und kollegiale Beratung im Team

Darunter verstehen wir:

- Monatliche Beratung im Team zum pädagogischen Handeln
- Gemeinsames Besprechen von alltäglichen Situationen und Suchen nach gemeinsamen Lösungen
- Aufarbeitung von „Fehlern und falschen Reaktionen in bestimmten Situationen als Lernprozess für künftiges Handeln. Wichtig dabei ist eine wertschätzende Rückäußerung

- Achtsamkeit untereinander - allen Teammitgliedern gegenüber –

Darunter verstehen wir:

- Respektvoller Umgang miteinander
- Wertschätzende Kommunikation
- Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz zu einander
- Toleranz und Hilfsbereitschaft

- Mitarbeitergespräche

Darunter verstehen wir:

- Jährlich mit der Leitung der Einrichtung durchgeführte Gespräche als Jahresrückblick und Ausblick in die Zukunft, Feststellung des Standes jedes Einzelnen im Team

- besondere Situationen

Darunter verstehen wir:

- Hilfe untereinander in besonderen Stresssituationen

- „Herauslösen“ von einzelnen Teammitglieder bei Überforderungen, Unwohlsein, unangenehmen Diskussionen – ohne darüber schlecht zu reden und ohne Zweifel an den Fähigkeiten des anderen
- Teamberatung zum Vermeiden und zur Vorbeugung solcher Situationen im Anschluss

- regelmäßige Weiterbildungen

Darunter verstehen wir:

- Individuelle Weiterbildungen und Auswertungen im Team
- mindestens 2 Teamweiterbildungen im Jahr zu aktuellen Themen

5.3 Handlungsfelder Team mit Kindern

Wobei sollten Kinder mitbestimmen?

- Angebote, Morgenkreis, Spielzeit, Feierlichkeiten, Geburtstage, Höhepunkte
- Tagesablauf, Ferienspiele, Essen, Projekte, Raumgestaltung

Welche altersgerechten Methoden der Beteiligung bieten wir an?

- Mahlzeiten:
 - Freie Platzwahl am Tisch bei Mahlzeiten
 - Selbstbedienung beim Essen und Trinken
 - Freie Wahl was und wieviel die Kinder essen
 - Verschiedene Getränke stehen tagsüber zur Verfügung
 - Allergien werden berücksichtigt
 - Kinder werden nicht zum Essen gezwungen
 - Bestimmung der „Tischdienste“
 - ruhige Atmosphäre bei den Mahlzeiten
- Morgenkreis:
 - Freie Wahl der Teilnahme am täglichen Morgenkreis mit den Gruppenerzieherinnen
- Ruhe Entspannung:
 - altersgruppengerechte Ruhepausen nach dem Mittagessen
 - Rückzugsmöglichkeiten schaffen und nutzen
- Bekleidung
 - Kinder können Wünsche äußern, was sie anziehen wollen,
 - altersgerecht können sie auch selbst entscheiden, was sie anziehen
- Regeln für den Tagesablauf in der Einrichtung
 - Werden gemeinsam mit den Erziehern und den Kindern erstellt
 - Dabei werden unterschiedliche Möglichkeiten genutzt – Abstimmungen in kleineren Gruppen, Gesprächsrunden, das Erstellen von Piktogrammen;
 - Die Kinder geben die Regeln auch untereinander weiter und lernen so auch miteinander und von einander
- Raumgestaltung
 - Ideensammlung
 - Abstimmung und Auswahl der Ideen

- Prüfung der finanziellen Mittel (Budget)
- Zeitplan der Umsetzung
- Projekte und Themenvorschläge werden durch Kinder in die Kita gebracht oder aus dem Alltag aufgegriffen
- Die Kinder beteiligen sich an Vorschlägen und der Vorbereitung und Durchführung für Experimente und Projekten
- Hygiene
 - Wann auf Toilette – entscheiden die windelfreien Kinder selbst
 - Kinder dürfen entscheiden, von wem sie gewickelt werden wollen
 - Hände waschen nach Toilette – Schutz vor Krankheiten
- Tagesablauf
 - Selbstbestimmung mit wem und womit gespielt wird
- Ferienspiele
 - Die Gestaltung der Ferienzeit und die Angebote in der Ferienzeit erfolgen nach den Wünschen der Kinder
 - Der Hortbeirat bzw. die Kinderkonferenzen stimmen darüber ab
 - Das pädagogische Personal darf Vorschläge unterbreiten und Impulse geben

Welche altersgerechten Gremien bieten wir den Kindern für die Partizipation und das Beschwerdemanagement an?

- Die Gremien sind alters- und bedarfsabhängig und situationsabhängig im Kita-Alltag auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zeiten eingebaut.
- Hier werden nur einige genannt:
 - Morgenkreis
 - „Lagerfeuer“ (einmal im Monat)
 - Hortbeirat (wird immer zum Schuljahresbeginn gewählt)
 - Ampelverfahren (rot oder grün)
 - Smilies (lachend, ernst, traurig)
 - Abzählreime
 - Alltagspiel
 - Kinderversammlungen einmal im Jahr (bei Bedarf auch öfter)
 - Abstimmungen

Welche Basis ist zu schaffen, damit Kinder ihre Meinung äußern?

- Gleiche Augenhöhe
- In Gesprächskreisen über die Rechte aller in der Kita sprechen
- Vertrauensvolles Verhältnis
- Kinderkonferenz /Kinderversammlungen
- Vertrauenserrzieher
- Hortbeirat
- Gefühlskarten

Bei wem können die Kinder ihre Meinung/Beschwerde anbringen?

- Erzieher der Gruppe
- Freunde
- Eltern
- „Meckerliste“
- Kita-Leitung
- Andere Kinder

5.4 Handlungsfelder Team mit Eltern/Personensorgeberechtigten

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern?

- Tür und Angel Gespräche
- Aufmerksames Zuhören
- Entwicklungsgespräche – werden mindestens einmal jährlich durchgeführt, bei Bedarf auch öfter
- Jährliche Elternversammlungen
- Mitarbeit im Kita-Ausschuss – Vertreter aus jeder Gruppe –jährliche Wahl in Elternversammlungen
- Wichtige Ereignisse wie Schließtage an Infotafeln oder mit Elternbriefen
- Separate Gruppeninfos
- Hausordnung – Grundlage jeder Einrichtung
- Portfolio jederzeit einsehbar

Worüber entscheiden die Eltern selbst für den Aufenthalt ihrer Kinder in der Einrichtung?

- Bring- und Abholmodalitäten
- Mitbringen von Spielzeug
- Sonnenschutz – Art der Kopfbedeckung – Wahl des Sonnenschutzmittels – die Kinder kommen an den Sonnentagen bereits mit Sonnenschutz in die Einrichtung, Die Kita frischt dann tagsüber den Sonnenschutz auf.
- Urlaub der Kinder
- Individuelle Bedürfnisse
- Einleitung Fördermaßnahmen
- Teilnahme an Vesper und Frühstück

Worüber entscheiden die Eltern mit der Kita gemeinsam?

- Projekte
- Feste
- Veranstaltungen
- Entwicklung der Konzeption und der Hausordnung
- Schließtage
- Gestaltung des Alltags
- Themen in Elternversammlungen
- Feriengestaltung
- Eltern und Pädagogen in Erziehungspartnerschaft

Wie werden die Eltern am Kita-Alltag und zu besonderen Anlässen hinzugezogen?

- Gespräche über Sauberkeitserziehung
- Gespräche zur Selbstständigkeit der Kinder
- Hilfe und Unterstützung durch Eltern bei Veranstaltungen außer Haus
- Einbeziehen der Eltern bei Vorbereitung und Durchführung von Festen/Projekten
- Teilnahme an Veranstaltungen im Haus
- Kitabesichtigungen

Beschwerdeweg

Jede Kita verfügt über ein eigenes Beschwerdemanagement, welches Bestandteil der Konzeption in jeder Kita ist.

Allgemein trifft folgendes zu:

- Aufnahme der Beschwerden
- Aufmerksames Zuhören
- Gruppenerzieherin – Weitergabe an Leiterin- Weitergabe an Träger
- Gesprächstermin vereinbaren
- Frist zur Bearbeitung setzen
- Lösung des Problems im Team ggf. erarbeiten
- Auswertung mit dem Beschwerdeführenden

5.5 Sexualpädagogik

Der Sexualpädagogik in den Kindertagesstätten kommt eine besondere Rolle zu. Deshalb wird sie hier im Konzept auch gesondert erläutert.

Eine der Aufgaben in den Kindertagesstätten ist, mit den Kindern „Sexualität“ zu thematisieren.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört die altersadäquate Sexuaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention des sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S. 21)

Schon im Kindergartenalter begreifen die Kinder (z.B. durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper trägt zur Entwicklung des Kindes bei (Wahrnehmung mit allen Sinnen). Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich der Betreuungsperson anzuvertrauen oder sich zur Wehr zu setzen.

Die Kitas stellen neben Rückzugsmöglichkeiten auch Materialien (wie z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer etc.) zur Verfügung. Zudem werden jährlich Projekte erarbeitet oder die Sexualität spielerisch erklärt. In Alltagssituationen wie beim Wickeln oder Aus-/Anziehen werden die Kinder aktiv mit einbezogen, indem die Körperteile benannt und ggf. erklärt werden. Selbstverständlich ist auch das Schamgefühl zu respektieren und jedes Kind hat das Recht, seine Intimsphäre zu wahren.

Regeln zwischen den Kindern:

- Das „Nein“ anderer wird akzeptiert.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Man fasst sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Die Toilettentür darf geschlossen werden oder geöffnet bleiben.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen z.B. um Videos zu zeigen, ist untersagt.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und ist beim Schlafen bekleidet.

Regeln zwischen Erwachsenen und Kindern:

- Das Kind entscheidet selbst, ob es emotionale und körperliche Zuwendung annimmt.
- Eltern gehen nicht ins Bad, wenn sich dort andere Kinder allein aufhalten.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht; es wird ein Hilfsangebot unterbreitet.
- Erzieher / Praktikanten etc. wahren Distanz bei fremden Kindern (z.B. beim Kuscheln).
- Eltern fotografieren keine anderen Kinder im Haus.
- Erzieher/innen erzählen anderen nicht die ihnen anvertrauten Geheimnisse der Kinder.
- Erzieher/innen zeigen den Kindern Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Die Kinder lernen, Fremden gegenüber Distanz zu wahren.
- Spiele und pädagogische Situationen werden so gestaltet, dass man dem Kind keine Angst macht.
- Die Intimsphäre der Kinder wird geschützt und respektiert.
- Die individuellen und soziokulturellen Unterschiede der Kinder werden geachtet.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- Kindern werden keine Geschenke gemacht, um sie emotional abhängig zu machen.

Regeln zwischen Erwachsenen

- Die Erzieher/innen kündigen an, wenn sie ein Kind wickeln gehen oder es zur Toilette begleiten.
- Es wird auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt untereinander geachtet.
- Praktikant/innen handeln immer in Begleitung eines Teammitglieds.
- Es wird darauf geachtet, wer sich im Haus befindet und, ob Dritten der Zutritt gewährt wird (z.B. Postbote, Handwerker).
- Der Datenschutz wird gewahrt, den Eltern werden die Namen anderer Kinder/Eltern nicht genannt.

Maßnahmen bei Gefährdungssituationen:

- Beobachtet ein Mitarbeiter eine auffällige Situation eines Kollegen, wird er/sie ein direktes Gespräch suchen und sich die Situation erklären lassen („Ich habe gesehen, dass du ... kannst du mir deine Handlungsweise erklären?“)
- Wird im Umgang der Kinder untereinander oder mit den Eltern eine auffällige Situation bemerkt, gilt zunächst das Vier-Augen-Prinzip, denn jeder nimmt Situationen anders wahr.
- Die Kita-Leitung wird über jegliche Vorfälle informiert und dokumentiert diese.

- Situationsbedingt werden, ohne Namen zu nennen, Gesprächsrunden organisiert, Themen konkretisiert und Hinweise gegeben. Im Bedarfsfall werden auch Gespräche mit Eltern und Kindern geführt.

5.6 Verhaltenskodex

Bei der Erarbeitung dieser Konzeption einigten sich alle daran Beteiligten auf einen Verhaltenskodex der in allen Einrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch angewandt werden soll. Dabei wurde das nachstehende Ampelsystem befürwortet.

In den Kindertagesstätten übernehmen alle Mitarbeiter/innen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten / zu betreuenden Kinder.

Das wesentliche Ziel ist der Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden vor körperlichem und seelischen Schäden, vor Übergriffen Missbrauch und Gewalt, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Diskriminierungen aller Art.

Verhalten zwischen Kolleg/innen, Kindern und Eltern:

- Respektvolles Miteinander
- Offene und ehrliche Kommunikation
- Feingefühl / Sensibilität
- Gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse, Individualität und Grenzen
- Offene Augen
- Einhalten vereinbarter Regeln
- Unterstützung

Rot = Dieses Verhalten ist immer falsch und hat rechtliche Konsequenzen

- Kindern Angst machen
- Körperliche und seelische Gewalt ausüben (einsperren, zwingen, zum Essen zwingen, festhalten, diskriminieren, ...)
- Demütigung und Beschämung
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Fotos von (nackten) Kindern ins Internet stellen
- Körperliche Nähe erzwingen
- Kinder küssen / an Genitalien berühren
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualerziehung
- Verbalen Dialog verweigern
- Verweigerung emotionaler Zuwendung (Trost, Zuspruch, Verständnis, ...)

Gelb = Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch; Klärung im Team erforderlich

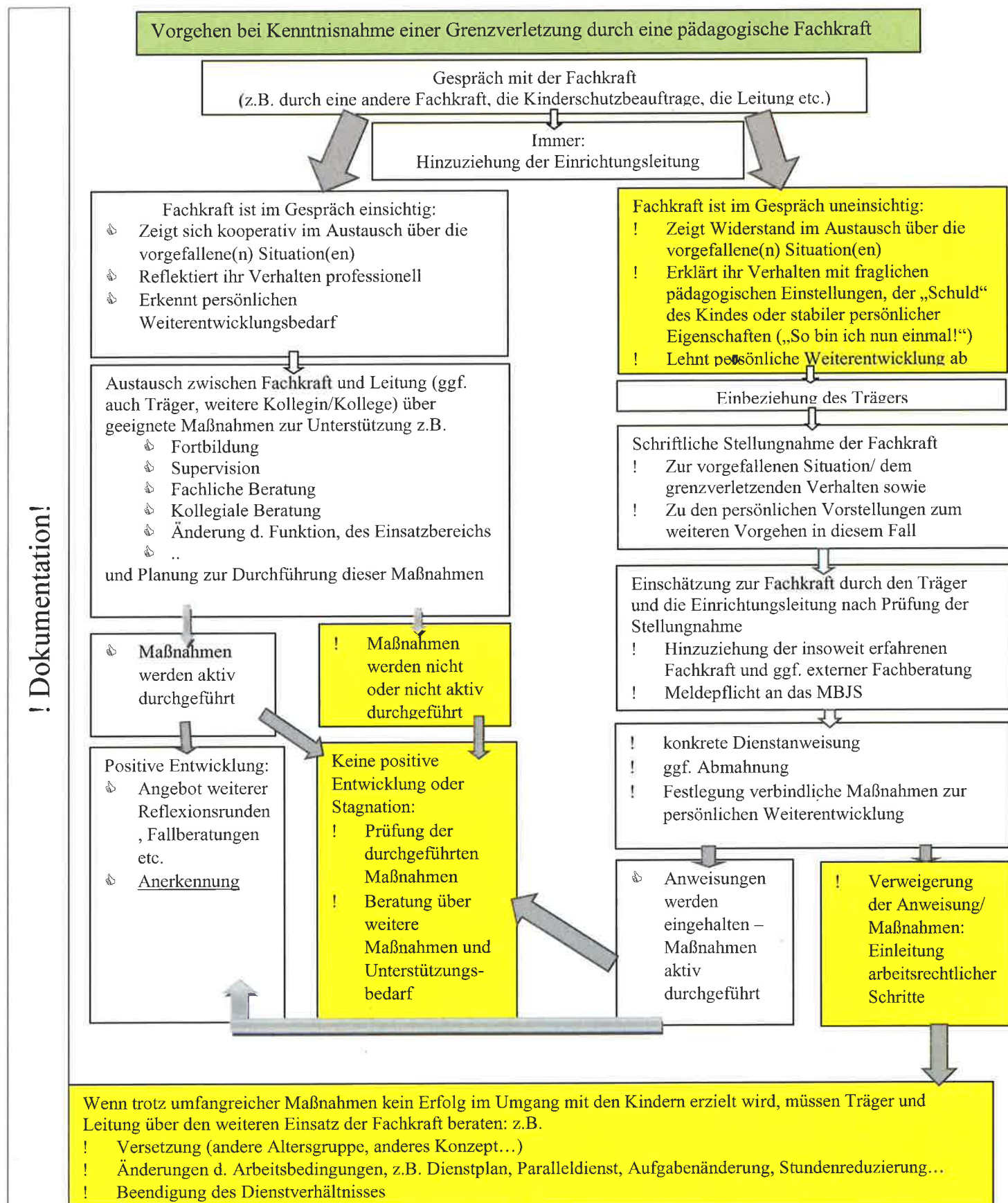
- Kontinuierliches Verändern bestehender Regeln
- Nicht ausreden lassen
- Ausschluss von Aktivitäten
- Bevorzugung / Ablehnung
- Wut an Kindern auslassen
- Überbehütung / Überforderung
- Schreien
- Missachtung der Intimsphäre
- Auslachen
- Lächerliche, ironische Sprüche
- Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern
- Kinder überfordern
- Eltern/Familie beleidigen
- Autoritäres Erwachsenenverhalten



Grün = Dieses Verhalten ist pädagogisch korrekt

- Kinder und Eltern wertschätzen
- Faires, gerechtes Miteinander, Lob aussprechen
- Kinder trösten, sensibles Nachfragen, Trauer zulassen
- Akzeptanz von Fehlern, aktives und aufmerksames Zuhören
- Wertfreie Beobachtung, Kind-bedürfnisorientiertes Handeln
- Positive Grundhaltung, Authentizität, liebevoll-konsequente Haltung
- Vorgabe klarer, sicherer Strukturen, konsequent sein
- Regelkonform verhalten, Absprache und Einhaltung von Regeln
- Kommunikation, Kinder beteiligen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Unterstützung (z.B. bei der Körperpflege, beim An- und Ausziehen)
- Freiräume schaffen, altersgerechte Sexualerziehung

5.7 notwendige Handlungen bei vermuteten bzw. bei festgestellten Kindeswohlbeeinträchtigungen – Konfliktlösungen



6. Einstellungsverfahren

Ausschreibungen werden durch das Amt Barnim-Oderbruch als Träger vorgenommen.

Im Bewerbungsgespräch wird auf das Schutzkonzept und dessen Verbindlichkeit als Handlungsgrundlage hingewiesen.

Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage eines aktuellen, erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Dieses Führungszeugnis muss alle drei Jahre aktualisiert werden. Das gilt für alle in der Kita tätigen Personen (haupt- oder ehrenamtlich)

Bei Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für alle Praktikanten, Auszubildende eine aktenkundig-nachweisbare Einweisung in das vorhandene Schutzkonzept statt.

7. Verbindliche Überprüfung

Das Schutzkonzept wird alle drei Jahre durch den Träger und durch die Leiter der Kitas auf Aktualität überprüft.

Wriezen, den

Birkholz
Amtdirektor

Anlagen:

Ansprechpartner beim Landkreis Märkisch-Oderland
Meldebogen mit Merkblatt gem. § 47 Nr. 2 SGB VIII